

Reg. Nr. 7.4.1

Nr. 10-14.244.01

Pilotprojekt: Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen (SMEH und ton in ton)

Kurzfassung:

Der Gemeinderat Riehen hatte den Auftrag erhalten, bis im August 2013 dem Einwohnerrat ein Konzept für die Reduktion der Wartezeit für den ausserschulischen Musikunterricht an der Musikschule Riehen (MSR) vorzulegen. Dieser Auftrag ist im Leistungsauftrag für die Produktgruppe Bildung und Familie (2013-2016) vom 28. November 2012 festgehalten. Am 28. Mai 2013 befasste sich der Gemeinderat mit drei entsprechenden Varianten für die Reduktion der Wartezeit. Die Kosten der Varianten wurden grob abgeschätzt und es wurde eine vergleichende Beurteilung der Varianten vorgenommen. Die zuständige Sachkommission Bildung und Familie kam am 21. August 2013 einstimmig zur Empfehlung, die Variante drei weiterzuverfolgen. Am 3. September 2013 legte der Gemeinderat einen Zwischenbericht an den Einwohnerrat vor, der die Variante drei als favorisierte Variante zur Ausarbeitung enthält. Dies wurde vom Einwohnerrat am 25. September 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor diesem Hintergrund legt nun der Gemeinderat dem Einwohnerrat die favorisierte Variante in Form eines Pilotprojekts mit einer Laufzeit bis Ende 2016 vor. Ziel des Pilotprojekts ist die Förderung der ausserschulischen musikalischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Riehen im Sinne des neuen Art. 67a der Bundesverfassung. Das Pilotprojekt stellt einen Schritt in diese Richtung dar: Die Gemeinde fördert damit die Angebote der Musikschule Riehen (MSR) und weiterer privater Musikschulen für Kinder und Jugendliche in Form von hochwertigem und bezahlbarem Musikunterricht und Musikprojekten mit dem Ziel, die Wartezeiten der MSR abzubauen. Zur Erreichung der Ziele in der Pilotphase von Mitte 2014 bis Ende 2016 erbringt die Gemeinde entsprechende finanzielle Leistungen. Für die Umsetzung des Pilotprojekts wird als Ergänzung zum Globalkredit ein Nachkredit in der Höhe von CHF 897'000 beantragt.

Politikbereich: Bildung und Familie

Auskünfte erteilen: Maria Iselin, Gemeinderätin
Tel. 079 775 95 02
Martina Neumann, Abteilungsleiterin
Tel. 061 646 82 47

März 2014



1. Ausgangslage

Die Gemeinde Riehen möchte die musikalische Erziehung der Riehener Kinder als bedeutendes Element einer ganzheitlichen Erziehung fördern. Zu diesem Zweck wird heute die Musikschule Riehen von der öffentlichen Hand subventioniert. Dieses Vorgehen sichert vielen Familien einen erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Musikunterricht für ihre Kinder. Von dieser Ausgangslage profitieren aber nur jene Eltern, welche einen Musikschulplatz in der Musikschule Riehen (MSR) erhalten. Seit Jahrzehnten betragen die Wartelisten an der MSR je nach Instrumentalfach zwischen einem und fünf Jahren. Die längsten Wartezeiten werden in den Fächern Klavier, Gitarre und Schlagzeug verzeichnet.

Der Gemeinderat legt nun dem Einwohnerrat die favorisierte Variante zum Abbau der Wartezeit an der MSR in Form eines Pilotprojekts mit einer Laufzeit bis Ende 2016 vor. Im Rahmen des Pilotprojekts wird der Abbau der Wartezeit einerseits durch eine Erweiterung des Angebots an der MSR selbst angestrebt und andererseits durch den Einkauf von je 20 zusätzlichen halben Jahreslektionen Instrumentalunterricht bei zwei privaten Musikschulen (SMEH und ton in ton). Insgesamt wird der ausserschulische Musikunterricht somit um 60 halbe Jahreslektionen ausgebaut. Im politischen Prozess wurde ebenso entschieden, dass Riehener Kinder und Jugendliche einen erleichterten Zugang zum ausserschulischen Musikunterricht erhalten sollen. Deshalb wird im Rahmen des Pilotprojekts eine Senkung der Schulgeldtarife der privaten Musikschulen SMEH und ton in ton auf das Niveau des MSR-Tarifs für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Riehen vorgenommen. Für die rechtliche Verankerung der in Ziff. 2 aufgeführten Subventionsbeiträge der Gemeinde an die privaten Musikschulen ist ein Nachtrag zum Leistungsauftrag und Globalkredit 2013-2016 für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, während der Pilotphase notwendig. Der Nachtrag zum LA Bildung und Familie enthält auch Aussagen über die Qualitätskriterien für die Teilsubventionierung der privaten Musikschulen, das Controlling und die Evaluation.

2. Ziel des Projekts

Allgemein: Die Gemeinde fördert die ausserschulische musikalische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Riehen im Sinne von Art. 67a der Bundesverfassung. Sie fördert die Angebote der Musikschule Riehen (MSR) und weiterer privater Musikschulen für Kinder und Jugendliche in Form von hochwertigem und bezahlbarem Musikunterricht und Musikprojekten mit dem Ziel, die Wartezeiten der MSR abzubauen.

In der Pilotphase von Mitte 2014 bis Ende 2016 übernimmt die Gemeinde folgende Leistungen:

- Die Subventionierung von 20 zusätzlichen halben Lektionen an der MSR, welche neu in den Schulräumen der Gemeindeschulen angeboten werden.
- Die Subventionierung von je 20 zusätzlichen halben Lektionen in den privaten Musikschulen SMEH und ton in ton.



- Ausgleichs- bzw. Differenzzahlungen zwischen dem Schulgeld der privaten Musikschulen SMEH und ton in ton und dem Schulgeldtarif der MSR.
- Ausgleichs- bzw. Differenzzahlungen zwischen dem Schulgeld der privaten Musikschulen und den von der Gemeinde Riehen gewährten Schulgeldermässigungen.

Im Detail: Die Leistungen in Form von Subventionsbeiträgen und die Differenz- bzw. Ausgleichszahlungen sollen wie folgt ausgestaltet werden:

- Subventionierung von 20 zusätzlichen halben Jahreslektionen in der MSR
Das Angebot der MSR wird um 20 zusätzliche halbe Jahreslektionen Einzel- bzw. Gruppenunterricht erweitert. Dabei gilt die Auflage, dass die Lektionen in den Schulräumen der Gemeindeschulen angeboten werden. Während der Pilotphase werden die 20 halben Jahreslektionen im Schulhaus Niederholz angeboten. Für die Fächer Gitarre und Klavier werden je 10 halbe Jahreslektionen zur Verfügung stehen. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept liegt vor.
- Subventionierung von je 20 zusätzlichen halben Lektionen in den beiden privaten Musikschulen
Die Gemeinde übernimmt in den beiden privaten Musikschulen SMEH und ton in ton pro Jahr die Normkosten für je 20 halbe Jahreslektionen Instrumentalunterricht à 25 Min. bzw. 30 Min. abzüglich der Elternbeiträge.
- Beiträge an das Schulgeld der privaten Musikschulen (Ausgleichs- bzw. Differenzzahlungen)
Die Gemeinde übernimmt in den beiden privaten Musikschulen SMEH und ton in ton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen die Differenz zwischen dem Schulgeld der jeweiligen Musikschule und dem Schulgeldtarif der MSR für Einzel- und Gruppenunterricht zu folgenden Bedingungen:
 - Die privaten Musikschulen erheben kein höheres Schulgeld als die MSR für vergleichbare Unterrichtseinheiten in Einzel- und Gruppenunterricht (Instrumentalunterricht) für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen (Tarifschutz für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen).
 - Die Ausgleichszahlungen für das reduzierte Schulgeld werden bis längstens Ende des Pilotprojekts bzw. bis höchstens zum 20. Altersjahr gewährt.
- Ausgleichs- bzw. Differenzzahlungen betr. Schulgeldermässigungen
Die Gemeinde Riehen übernimmt Ausgleichs- bzw. Differenzzahlungen zwischen dem Schulgeld der privaten Musikschulen SMEH und ton in ton und den von der Gemeinde Riehen gewährten Schulgeldermässigungen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen in der Gesamthöhe von je 15'000 Franken pro Schuljahr.

Voraussetzungen für eine Schulgeldermässigung:

Die Gemeinde gewährt Schülerinnen und Schülern der MSR und der privaten Musikschulen SMEH und ton in ton mit Wohnsitz in Riehen auf Antrag eine Schulgeldermässigung, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:



Die Familien mit Wohnsitz in Riehen

- a) erhalten vom Amt für Sozialbeiträge Basel Stadt (ASB) eine Krankenkassenprämien-Vergünstigung bzw. Ergänzungsleistungen, oder
- b) beziehen Sozialhilfeleistungen von der Sozialhilfe Riehen.

Tabelle 1: Voraussetzungen für Schulgeldermässigung

Schulgeldermässigung	
Familien mit Sozialhilfeleistungen oder Ergänzungsleistungen	60%
Familien mit einer Krankenkassenprämienvergünstigung:	
• Familien der Einkommensgruppe 01 - 03	60%
• Familien der Einkommensgruppe 04 - 06	50%
• Familien der Einkommensgruppe 07 - 09	40%
• Familien der Einkommensgruppe 10 - 12	30%
• Familien der Einkommensgruppe 13 - 15	20%
• Familien der Einkommensgruppe 16 - 18	10%

Der Nachweis erfolgt anhand der Krankenkassenprämienvergünstigung des Amtes für Sozialbeiträge (ASB), der Verfügung betr. Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Die Schulgeldermässigung lehnt sich an das Ermässigungssystem an, welches im Tagesstrukturbereich Gültigkeit hat.

3. Qualitätskriterien für die Subventionsbeiträge an die privaten Musikschulen

Für die subventionierten privaten Musikschulen SMEH und ton in ton gelten folgende Qualitätskriterien:

- Die Musikschule hat ein klares Leitbild mit einer Übersicht zum Bildungsangebot.
- Sie setzt nur sorgfältig ausgewählte und gut instruierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
- Ein internes Dokument der privaten Musikschule legt folgende Aspekte dar:
 - A) Lernziele des Unterrichts,
 - B) Anstellungsbedingungen für das Lehrpersonal
 - C) Massnahmen für die interne Qualitätssicherung,
 - D) Regelung der Mitarbeitenden-Gespräche,
 - E) Vorgaben für die Weiterbildung der Angestellten.
- Sie setzt folgende Instrumente ein: Unterrichtsmonitoring und Feedback. Es werden dabei die Stärken und Schwächen des Unterrichts aus Lehrer-, Eltern- und Schülersicht aufgenommen und angemessen für die Weiterentwicklung des Unterrichts genutzt. Die Überprüfung und Optimierung findet jährlich statt.
- Sie verfasst über die von der Gemeinde mitfinanzierten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Riehen jeweils per Ende Schuljahr einen kurzen schriftlichen Bericht über die Anzahl der Ein- und Austritte, Fachwechsel (unter Angaben der Gründe), das Alter der Schülerinnen und Schüler in der Musikschule sowie das gewählte Instrument.



- Die Musikschule bietet Schülerinnen und Schülern mindestens einmal pro Jahr die Möglichkeit für ein Vorspiel/Konzert.

4. Controlling

Die Gemeinde prüft vor Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung das Vorhandensein der erforderlichen Dokumente (Leitbild, internes Dokument zu Qualitätsaspekten). Im Rahmen der Semester- und Jahresgespräche zwischen Gemeinde und Musikschule werden die Qualität des Instrumentalunterrichts sowie entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten besprochen.

5. Evaluation

Die Gemeinde lässt das Pilotprojekt evaluieren. Dieser Evaluation wird grosse Bedeutung beigemessen, denn sie zeigt auf, welche Daten und Indikatoren beim Umsetzungsstart sowie im Verlauf der Umsetzung bis zum Ende der Pilotphase zu erheben sind, um verlässliche Aussagen über die Wirkungen des Pilotprojekts machen zu können. Wo sich beispielsweise erste Veränderungen bezüglich Nachfrage- und Angebotsentwicklung abzeichnen, werden diese geschildert. Die Evaluation nach zwei Jahren gibt der Gemeinde Riehen die Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob die Subventionierung der Musikschulen ton in ton und SMEH fortgesetzt oder ob allenfalls Korrekturen oder Ergänzungen für den neuen Leistungsauftrag der Jahre 2017ff. notwendig sind. Die MSR und die privaten Musikschulen SMEH und ton in ton nehmen an der Evaluation teil.

6. Finanzierung

Die Gemeinde Riehen erprobt für die Finanzierung des Pilotprojekts ein subjektorientiertes, leistungsabhängiges Finanzierungsmodell, ergänzt durch eine Anstossfinanzierung:

- Der Gemeinderat schliesst mit den zwei privaten Musikschulen SMEH und ton in ton in Riehen eine Leistungsvereinbarung ab. Gegenstand der Leistungsvereinbarungen sind einerseits die Mitfinanzierung von 20 halben Jahreslektionen Instrumentalunterricht, die Regelung der Beiträge für die Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Schulgeldtarife, die Regelung der Ausgleichszahlungen betreffend die Schulgeldermässigung sowie die Höhe der Anstossfinanzierung. Andererseits werden Vorgaben zur Qualität sowie zur Administration und Buchführung gemacht.
- Die Transferzahlungen für die 20 zusätzlichen halben Jahreslektionen der Gemeinde Riehen berechnen sich aus den Normkosten abzüglich der Elternbeiträge. Dabei wurde individuell berücksichtigt, dass eine halbe Lektion bei der Musikschule ton in ton 30 Minuten dauert und bei der Musikschule SMEH 25 Minuten.
- Ebenso erweitert die Gemeinde Riehen im Rahmen des Pilotprojekts das Angebot der Musikschule Riehen (MSR) um 20 halbe Jahreslektionen.



- Die Eltern, deren Kinder einen Platz in einer der drei genannten Musikschulen belegen, erhalten gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Schulgeldermässigung.
- Die Musikschulen erhalten eine einmalige Anstossfinanzierung im Rahmen des Pilotprojekts von CHF 40'000 bzw. CHF 45'000. Die Höhe der Anstossfinanzierung richtet sich nach der Grösse der Musikschule. Durch die Anstossfinanzierung werden die privaten Musikschulen einerseits beim Ausbau des bestehenden Angebots um zusätzliche 20 halbe Jahreslektionen unterstützt. Andererseits dient diese Anstossfinanzierung dazu, den laufenden Betrieb an die neuen zusätzlichen Anforderungen anpassen zu können, welche durch die abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen verursacht werden. In der Startphase stehen Entwicklungsarbeiten in den Bereichen Organisation, Administration, Planung, Personalführung und Marketing an. Dabei werden Personal-, Sach- und Investitionskosten verursacht. Zusätzlich sind während der Pilotphase keine Tarifierhöhungen seitens SMEH und ton in ton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen möglich. Deshalb müsste ein allfälliger finanzieller Engpass ebenso mit Hilfe der Anstossfinanzierung überbrückt werden. Die Anstossfinanzierung versteht sich als pauschaler Beitrag für die ganze Pilotphase (1. Juli 2014 bis Ende Kalenderjahr 2016).

Tabelle 2: Geschätzte Pilotprojektkosten bei einer Laufzeit von 2 ½ Jahren (5 Semester)

Kosten Pilotprojekt in CHF					Einmalige Kosten	Kosten für 5 Semester
	Anstossfinanzierung	*Tarifschutz	Schulgeldermässigung	20 halbe Jahreslektionen		
SMEH	45'000	19'220 12'000 (erhöhte Schülerzahlen)	7500	**20'720	45'000	297'200
ton in ton	40'000	18'471 12'000 (erhöhte Schülerzahlen)	7500	**24'860	40'000	314'155
MSR	-	-	3500	***21'000		122'500
MSR Investitionskosten					15'000	
Evaluationskosten (Längsschnitt)					20'000	
Verwaltungskosten 5%						42'692
Total (auf TCHF gerundet)					120'000	777'000

*Grundlagen für die Kostenschätzung im Tarifschutzbereich sind die Schülerzahlen der SMEH (Februar 2014) und ton in ton (Dez. 2013). **Es handelt sich um Normkosten (Personalkosten bei marktüblicher Entlohnung, Sachkosten) minus Elternbeitrag. ***Es handelt sich um Personalkosten.

Die relevanten Schülerzahlen (Wohnsitz in Riehen) der Musikschule ton in ton liegen zurzeit bei 54; die der Musikschule SMEH bei 77. Ebenso muss davon ausgegangen werden, dass



Seite 7

die je 20 halben Jahreslektionen an den zwei Musikschulen (SMEH, ton in ton) ganz ausgeschöpft werden. Durch die angenommene erhöhte Nachfrage werden im Budget 12'000 Franken pro Semester mehr eingestellt.

Die geschätzten Kosten für das Pilotprojekt betragen insgesamt CHF 897'000. Darin enthalten sind einmalige Kosten von CHF 120'000 (Investitionskosten, Anstossfinanzierungen nach Grösse der Schule, Evaluationskosten) sowie wiederkehrende Kosten von CHF 777'000. Die erwartete Differenz zwischen dem bereits bewilligten und dem benötigten Globalkredit für die Musikschule Riehen liegt bei CHF 897'000.

Der Einwohnerrat hatte das Leistungsziel für einen Ausbau der Musikschule Riehen um 46 Jahreslektionen (bzw. 92 halbe Jahreslektionen) sowie die räumliche Erweiterung und Optimierung der Raumauslastung gestrichen und den Globalkredit entsprechend um CHF 1'430'000 gekürzt. Die CHF 1'430'000 waren wie folgt zusammengesetzt: Investitionskosten plus die Kosten der zusätzlichen Jahreslektionen für 4 Jahre.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Pilotprojekt zum Abbau der Wartezeit an der Musikschule Riehen durch einen Nachtrag zum Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013-2016 zu genehmigen und in Ergänzung zum Globalkredit einen Nachkredit von CHF 897'000 zu bewilligen.

Riehen, 18. März 2014

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilage: Nachtrag zum Leistungsauftrag



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013 – 2016 im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt „Abbau der Warteliste für Kinder- und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen (SMEH und ton in ton)“ und Bewilligung eines ergänzenden Nachkredits für die Jahre 2014 bis 2016

„Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats [sowie der zuständigen Sachkommission]:

1. Der Nachtrag zum Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013 - 2016 im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt „Abbau der Warteliste für Kinder- und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen (SMEH und ton in ton)“ wird genehmigt.
2. In Ergänzung zum Globalkredit vom 28. November 2012 wird ein Nachkredit im Betrag von CHF 897'000 bewilligt. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand 2013). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

(Ablauf Referendumsfrist)

Nachtrag zum Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013 bis 2016 im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt „Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen (MSR) unter Einbezug der zwei Musikschulen SMEH und ton in ton“

Der Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013 - 2016 wird im Produkt Musikschulen wie folgt ergänzt:

Ziff. 2 erhält folgende neue Leistungsziele:

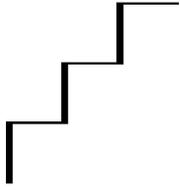
2.4 Pilotprojekt zum Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche

Die Musikschule Riehen (MSR) sowie die zwei Musikschulen SMEH und ton in ton bieten zusätzlich in den Schuljahren 2014/15 bis Ende Kalenderjahr 2016 je 20 halbe Jahreslektionen Instrumentalunterricht schwerpunktmässig in den Fächern Schlagzeug, Gitarre und Klavier an. Es ist anzunehmen, dass durch den Tarifschutz (leichterer Zugang zur Musik), welcher zusätzlich in der politischen Diskussion gefordert wurde, die Nachfrage nach ausser-schulischem Musikunterricht generell erhöht wird. Das auf 2 ½ Jahre befristete Pilotprojekt zum Abbau der Wartezeit an der Musikschule Riehen wird evaluiert und dokumentiert.

Indikator	Die Wartezeit für Kinder und Jugendliche wird auf maximal ein Jahr reduziert.
Standard	Mindestens 25% der Kinder und Jugendlichen mit Wohnort in Riehen profitieren vom Abbau der Wartezeit.
Messung	Externe Evaluation

2.5 Projektkommunikation

Die Projektkommunikation wird zielgerichtet gesteuert. Entsprechend wird ein Kommunikationskonzept gemeinsam mit den Musikschulen SMEH und ton in ton, der Abteilungsleiterin Bildung und Familie und der Kommunikationsverantwortlichen der Gemeindeverwaltung vor Projektstart definiert. Es werden die geeigneten Kommunikationsmassnahmen für die entsprechenden Zielgruppen (u.a. Eltern, Öffentlichkeit) nach innen und aussen festgelegt und entsprechend aufbereitet. Die Projektidee wird vermittelt und die Bekanntheit des befristeten Pilotprojekts gesteigert.



Seite 2

- Indikator** Die Projektkommunikation ist organisiert und kommt zum Tragen.
- Standard** Das Kommunikationskonzept liegt im Moment der Einwohnerratssitzung vor.
- Messung** Feststellung der Verwaltung.

2.6 Musikschule Riehen zusätzlich in den Räumen der Gemeindeschulen

Die Erweiterung des Angebots der Musikschule Riehen um 20 halbe Jahreslektionen erfolgt unter der Auflage, dass diese Lektionen in den Räumlichkeiten der Gemeindeschulen angeboten werden. Im Rahmen der externen Evaluation wird abgeklärt, ob sich das Konzept der ausserschulischen Musik in den Schulräumen der Gemeindeschulen bewährt.

- Indikator** Die Durchführung der Evaluation ist sichergestellt.
- Standard** Das Evaluationskonzept liegt bis Ende 2014 vor. Die Evaluation wird in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt.
- Messung** Feststellung der Verwaltung

Es werden nach der Ziff. 3 die Ziff. 3.a) und 3b) neu eingefügt:

3.a) Subventionsbeiträge an die Musikschule Riehen und die Musikschulen SMEH und ton in ton während der Pilotphase

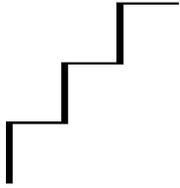
Die Gemeinde Riehen finanziert die Erweiterung des Angebots der Musikschule Riehen (MSR) um 20 halbe Jahreslektionen mit der Auflage, dass diese ausserschulischen Musiklektionen in den Räumlichkeiten der Gemeindeschulen angeboten werden.

Die Gemeinde Riehen finanziert je 20 zusätzliche halbe Jahreslektionen Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen in den Musikschulen SMEH und ton in ton. Sie übernimmt dabei die Differenz zwischen den Normkosten der jeweiligen Musikschule und den Elternbeiträgen.

Die Gemeinde Riehen übernimmt bei den Musikschulen SMEH und ton in ton für Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Riehen die Differenz zwischen dem Schulgeld der jeweiligen Musikschule und dem Schulgeldtarif der MSR für Einzel- und Gruppenunterricht. Die Differenzzahlungen für das reduzierte Schulgeld werden längstens bis zum Ende des Pilotprojekts bzw. bis zum 20. Altersjahr einer Schülerin oder eines Schülers geleistet.

3.b) Schulgeldermässigungen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen

Die Gemeinde Riehen gewährt auf Antrag Familien mit Wohnsitz in Riehen, deren Kinder und Jugendliche die Musikschule Riehen oder eine der beiden Musikschulen SMEH bzw. ton in ton besuchen, eine Schulgeldermässigung, sofern sie



Seite 3

- a) vom Amt für Sozialbeiträge Basel Stadt (ASB) eine Krankenkassen-Prämienvergünstigung bzw. Ergänzungsleistungen erhalten, oder
- b) Sozialhilfeleistungen von der Sozialhilfe Riehen beziehen.

Die Schulgeldermässigungen betragen für:

Familien mit Sozialhilfeleistungen / Ergänzungsleistungen	60%
Familien mit einer Krankenkassenprämienvergünstigung in Einkommensgruppe 01 - 03	60%
Einkommensgruppe 04 - 06	50%
Einkommensgruppe 07 - 09	40%
Einkommensgruppe 10 - 12	30%
Einkommensgruppe 13 - 15	20%
Einkommensgruppe 16 - 18	10%

Die Gemeinde Riehen übernimmt die Kosten, welche der Musikschule Riehen und den Musikschulen SMEH und ton in ton durch Schulgeldermässigungen ihrer Schülerinnen und Schüler entstehen.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser